

Rhön-Segelflugwettbewerb 2012

Vom 28. Juli bis 4. August auf dem Sonderlandeplatz Wasserkuppe



Ausschreibung

1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

- 1.1 Qualifikation für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Club-Klasse 2013
- 1.2 Belegung des Segelflug-Traditionsgeländes 'Wasserkuppe'
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Segelflugsport

2. Veranstalter/Ausrichter

DAeC / Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Gesellschaft zur Förderung des Segelfluges auf der Wasserkuppe/Rhön e.V. / Fliegerschule Wasserkuppe und Segelflugszene gGmbH.

3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Sonderlandeplatz Wasserkuppe
- 3.2 Termine:

Datum	Uhrzeit	
Fr., 27.7.2012	21.00 Uhr	Eröffnungsbriefing
Sa., 28.7.2012		
bis	10.00 Uhr	Tägliches Briefing
Sa., 4.8.2012		
Sa., 4.8.2012	20.00 Uhr	Abschlussfeier / Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.

Wenn bis einschließlich dem letzten Wettbewerbstag (Samstag) noch kein gültiger Wertungstag erzielt wurde, so wird der Sonntag (5.8.2012) als Reservetag genutzt.

Im Rahmen des Betriebes der Fliegerschule Wasserkuppe sind ständig Trainingsmöglichkeiten gegeben.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen, sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., aktuell gültige Ausgabe.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), aktuell gültige Ausgabe.
- 4.4 Diese Ausschreibung und gegebenenfalls Nachträge.

- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Veranstalters/Ausrichters (der Upload erfolgt rechtzeitig).
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5. Klassendefinition sowie Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Zugelassen sind **einsitzige** Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste. Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen (DAeC SWO 3.1.5).
- 5.2 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer. Fliegen mit nicht zugelassenem Segelflugzeug führt zur Disqualifikation."

6. Teilnehmer

- 6.1 Der Teilnehmer, welcher um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2013 fliegt, **muss** Mitglied in einem Landesverband des DAeC sein.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnetes Einverständnis vorliegen.
- 6.3 Fliegen auf einem Flugzeug abwechselnd mehrere Piloten, so können sie zwar am 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2012' teilnehmen, nicht jedoch an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2013.
- 6.4 **Doping**
Bei festgestelltem Doping wird der betroffene Teilnehmer von der Meisterschaft ausgeschlossen.
Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten.
Voraussetzung für die Teilnahme ist außerdem die vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC.
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

- 7.1 Wer am 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2012' teilnimmt, um sich für die Deutsche Meisterschaft der Club-Klasse 2013 zu qualifizieren, **muss** das Meldeverfahren über das Quali-Meldeportal SCORE des DAeC abwickeln:
<http://www.daec-segelflug.de/quali/index.php>
abwickeln.
Die Meldung für die Teilnehmer an der Qualifikation ist nur wirksam wenn **innerhalb von 8 Tagen nach der** Meldung, die **Meldegebühr** beim Veranstalter **eingegangen ist**.
Kontoinhaber: Segelflugszene gGmbH
Kto: 100 079 960, BLZ: 760 614 82 Raiffeisenbank Hersbruck
Kennwort: WKS 2012, Name und Wettbewerbskennzeichen
Ist dies nicht erfolgt, so rutscht der betreffende Teilnehmer in der Meldeliste nach hinten.
- 7.2 Andere Teilnehmer bitte formlos via Mail melden: mail@onlinecontest.org

8. Kosten (alles einschl. MWSt)

8.1 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt je Flugzeug € 170,-

Das Nenngeld für Junioren beträgt € 120.- (Geburt nach dem 1.1.1987)

Darin enthalten ist die Nutzung der Einrichtungen der Fliegerschule Wasserkuppe für den Zeitraum des Wettbewerbs.

Rücktritte: Bei einer Absage bis vier Wochen vor dem Beginn erstatten wir 50 % des Nenngeldes zurück, danach verfällt der Anspruch.

8.2 Flugzeugschlepp

Der Schlepp auf 600 m kostet 30 € (wie in 2010!).

Über alle Schlepps erstellt die Fliegerschule Wasserkuppe eine Rechnung.

8.3 Camping (*leider nur beschränkt möglich, bitte ggf. bei der Fliegerschule nachfragen*)

Zelt: 3,00 €/Tag (ohne Strom)

Wohnwagen/Wohnmobil: 6,00 €/Tag (ohne Strom)

Dusche und WC: 1,50 €/Person/Tag

Stromanschluss: 3,00 €/Tag (pauschal)

9. Schriftwechsel

Der Schriftwechsel erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Adresse:

mail@onlinecontest.org

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter: Harald Jörges (Leiter der Fliegerschule Wasserkuppe)

Sportleiter: Reiner Rose

Jury und weitere

Funktionen: Werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

11. Haftung und Rechtsweg

Der 'Rhön-Segelflugwettbewerb 2012' ist keine öffentliche Luftfahrtveranstaltung gem. § 24 LuftVG. Es besteht somit kein gesonderter Versicherungsschutz, sondern nur Deckung im Rahmen der üblichen Haftpflicht.

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf euer Kommen zur Wasserkuppe!

Für den Veranstalter und das Ausrichterteam

gez. Reiner Rose

Stand: 5.1.2012

Ausschreibung_WaKu_b_2012.doc